

<b>STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -</b>		<b>Vorlagen-Nummer 2023/043</b>
<b>öffentlich</b>		
Datum 17.04.2023	Aktenzeichen II.1.1	Federführend: Frau Schaaf

## Betreff

### Verkaufsoffene Sonntage 2023

<b>Beratungsfolge</b> <b>Gremium</b> Stadtverordnetenversammlung	<b>Datum</b> 24.04.2023	<b>Berichterstatter</b>		
Finanzielle Auswirkungen:		JA	X	NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA		NEIN
Produktsachkonto:				
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:				
<b>Bemerkung:</b>				
<b>Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:</b>				
	Statusbericht an zuständigen Ausschuss			
X	Abschlussbericht			

## Beschlussvorschlag:

Die Termine für die verkaufsoffenen Sonntage 2023 werden zur Kenntnis genommen.

## Sachverhalt:

Das Ahrensburger Stadtforum hat am 13.04.2023 einen Verkaufsoffenen Sonntag für den 07.05.2023 beantragt.

Ein weiterer Verkaufsoffener Sonntag ist am 3.9.2023 geplant.

Gemäß § 5 Abs. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungszeitengesetz - LöffZG) dürfen Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an jährlich höchstens vier Sonn- und Feiertagen geöffnet sein. Die Tage werden von der zuständigen Behörde durch Rechtsverordnung bestimmt. Der Zeitraum der Öffnungszeiten ist anzugeben; er darf fünf zusammenhängende Stunden nicht überschreiten und muss spätestens um 18:00 Uhr enden. Die Zeit des Hauptgottesdienstes ist dabei zu berücksichtigen.

Zuständige Behörde ist nach § 2 Abs. 3 der Landesverordnung über die zuständigen Behörden nach dem Ladenöffnungszeitengesetz der Bürgermeister der Stadt Ahrensburg.

Es ist daher beabsichtigt, eine Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an folgenden Sonntagen zu erlassen:

<b>Sonntag</b>	<b>Anlass</b>
07.05.2023	Oldtimer
03.09.2023	Herbst in Ahrensburg

Gemäß § 55 Abs. 3 des Landesverwaltungsgesetzes (LVwG) sind Verordnungen in Städten der Stadtvertretung zum Zwecke der Beratung vorzulegen. Das Beratungsrecht stellt weder eine Zustimmungspflicht noch ein Zustimmungsrecht dar. Um Kenntnisnahme und gegebenenfalls Beratung wird gebeten.

---

In Vertretung  
Carola Behr  
Stellv. Bürgermeisterin